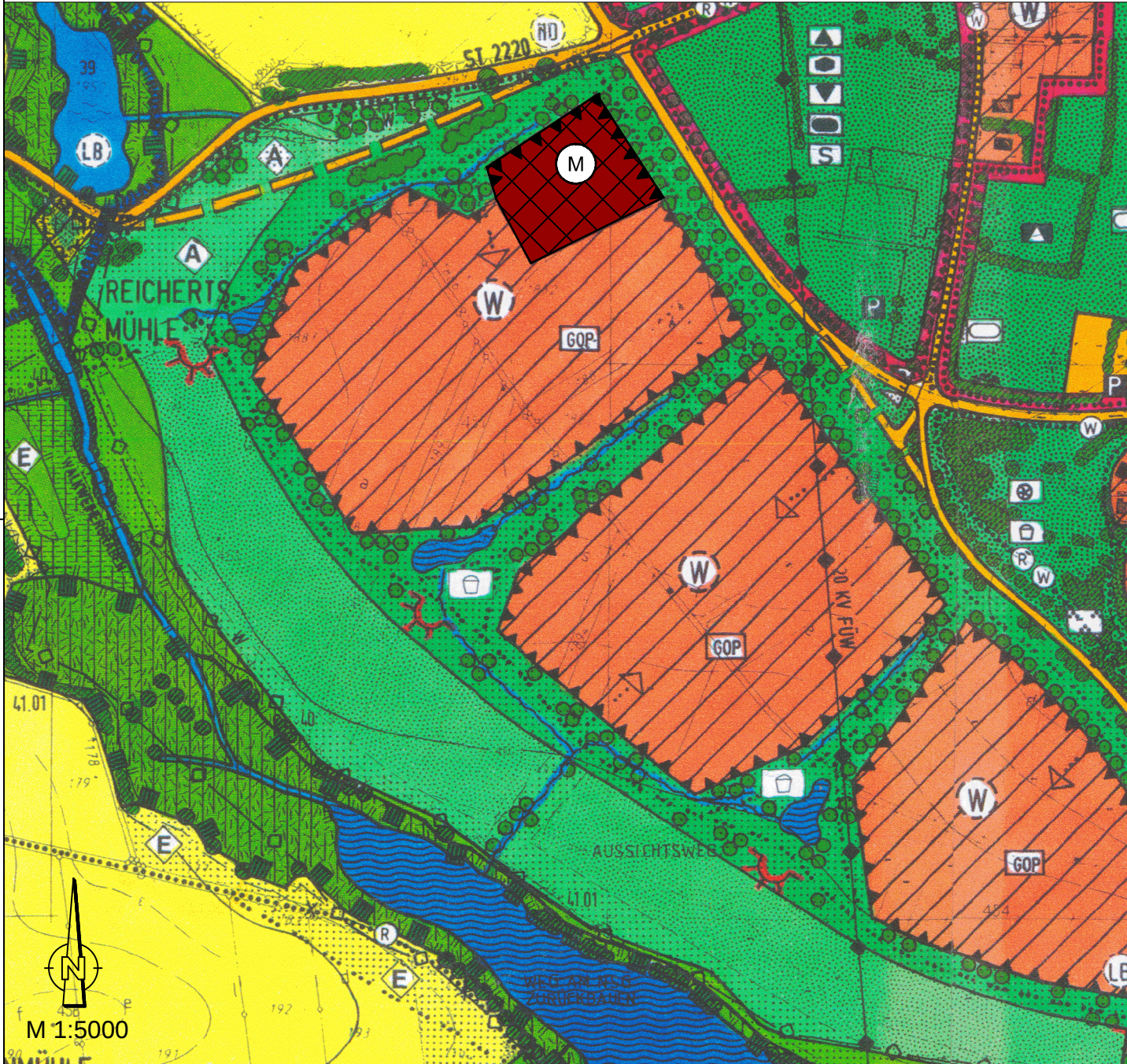
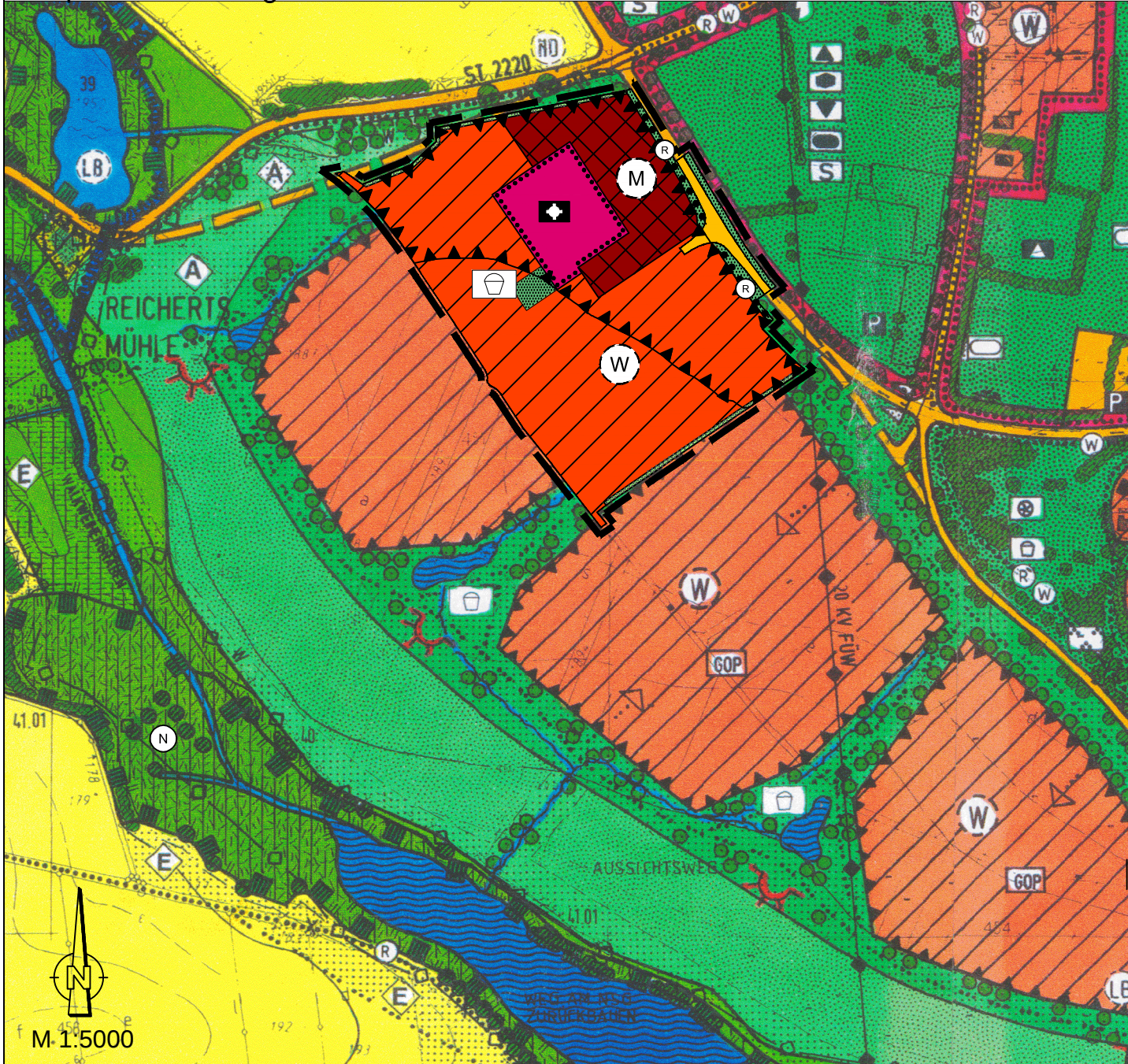


Bisherige Darstellung



Geplante Änderung



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

— — — — — Abgrenzungsbereich

Bestand	Planung	
		Gemischte Bauflächen
		Wohnbauflächen

2. Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

Bestand	Planung	
		Flächen für den Gemeinbedarf
		Schulen
		Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Sportanlagen
		Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

3. Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Bestand	Planung	
		Straßenverkehrsflächen (übergeordneter Verkehr)
		Wichtige Wanderwege
		Wichtige Radwege

4. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

	oberirdisch
	unterirdisch

5. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

	Grünflächen
	Gliedernde Grünzüge, Ortsrandbegrünung, Gärten
	Spielplatz
	Parkanlage
	Sportplatz

6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

	Wasserflächen
--	---------------

7. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

	Flächen für die Landwirtschaft
--	--------------------------------

8. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Bestand	Planung	
		Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
		Naturschutzgebiet
		Geschützter Landschaftsbestandteil
		Naturdenkmal
		Hecken, Feld- und Ufergehölze
		Einzelbaum, Baumgruppe, Allee, Obstwiese
		Einzelbaum als Biotop
		Hecken, Feld- und Ufergehölze als Biotope

9. Sonstige Planzeichen

	Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
	Aussichtspunkt
	Ausgleichsmaßnahmen
	Extensivierung
	Grünordnungsplan erforderlich

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat Dinkelsbühl hat in seiner Sitzung am 29.11.2017 die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Gaisfeld IV" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 22.03.2018 ortsüblich bekanntgemacht.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 21.03.2018 hat in der Zeit vom 03.04.2018 bis einschließlich 15.05.2018 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB für den Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 21.03.2018 hat in der Zeit vom 03.04.2018 bis einschließlich 15.05.2018 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 20.03.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.04.2019 bis einschließlich 03.05.2019 beteiligt.
- Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 20.03.2019 wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.04.2019 bis einschließlich 03.05.2019 öffentlich ausgelegt.
- Die Stadtrat Dinkelsbühl hat mit Beschluss des Stadtrates am ____, 2019 die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____, 2019 festgestellt.

Stadt Dinkelsbühl, den ____, 2019

.....
Dr. Hammer, Oberbürgermeister
(Siegel)

- g) Das Landratsamt Ansbach hat mit Bescheid vom ____, 2019, Az.:, die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.

.....
Genehmigungsbehörde
(Siegel)

Stadt Dinkelsbühl, den ____, 2019

.....
Dr. Hammer, Oberbürgermeister
(Siegel)

- h) Die Erteilung der Genehmigung zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ____, 2018 ortsüblich bekanntgemacht.

Stadt Dinkelsbühl, den ____, 2019

.....
Dr. Hammer, Oberbürgermeister
(Siegel)

Stadt Dinkelsbühl

16. Änderung des Flächennutzungsplanes

für den Bereich des Bebauungsplanes
"GAISFELD IV - Bauabschnitt I"



- ohne Maßstab -

Fassung vom 25.06.2019
(Feststellungsbeschluss)

	Datum	Name
entw.	06/2019	Eberl-Alsheimer
gez.	06/2019	Eckart
gepr.	06/2019	Härtfelder

Landkreis: Ansbach
Gemeinde: Stadt Dinkelsbühl

Dinkelsbühl, den

Dr. Hammer, Oberbürgermeister
Unterschrift, Siegel



HÄRTFELDER-IT GmbH
91555 Feuchtwangen, Ansbacher Strasse 20
Tel.: 09852/90819-0 Fax: 09852/90819-8
91138 Bad Windsheim, Seb.-Münster-Str. 6
Tel.: 09841/68998-0 Fax: 09841/68998-8